

BOViTA GmbH · Huestr. 5 · 44787 Bochum - Telefon: (02 34) 54 7 54 53

Die BOViTA Managementgesellschaft im Gesundheitswesen mbH führt für das Medizinische Qualitätsnetz Bochum e. V. (Veranstalter) die Gesundheitsmesse Bochum durch.

Im Nachfolgenden sind die Veranstaltungsvereinbarungen aufgeführt. Diese sind Vertragsbestandteil zwischen dem Organisator, BOViTA GmbH, und dem Aussteller. Sie werden durch Anmeldung zur Messe vom Aussteller anerkannt.

Veranstaltungsvereinbarung

1. Veranstaltungsname, Ort, Datum, Messezeiten:

Gesundheitsmesse Bochum
RuhrCongress Bochum, Stadionring 20, 44791 Bochum
Sonntag, den 13. September 2026
Öffnungszeiten für Besucher: 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

2. Vertragsabschluss

Die Bestellung einer Standfläche erfolgt durch die verbindlich ausgefüllte Online-Anmeldung, welche der Organisator Ihnen bestätigt.

3. Zuweisung der Ausstellungsflächen

Der Organisator wird die Standzuteilung nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Branchengliederung vornehmen. Etwaige Standortwünsche des Ausstellers werden, soweit möglich, umgesetzt. Die Wünsche werden nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt.

4. Ausstellerstand

Standbau und Standgestaltung sowie die Standsicherheit obliegen dem Aussteller. Die Messe- und Ausstellungsbedingungen der Bochumer Veranstaltungs-GmbH (Vermieterin) sind dabei zwingend zu berücksichtigen (s. <http://www.ruhrcongress-bochum.de/geschaeftskunden/>). Für alle Schäden und ihre Folgen, bei Beschädigung des angemieteten Leihmaterials, Wände und Kabel haftet der Aussteller. Der Anschluss von technischen Geräten des Mieters an das Licht- und Kabelnetz ist nur mit Zustimmung der Vermieterin und unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften gestattet. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schaltkästen, Fernsprechverteiler sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt insbesondere auch für Notaus-

gänge. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig. Bei starker Verschmutzung Ihres Veranstaltungsbereiches kann eine Sonderreinigungsgebühr erhoben werden.

5. Aufbau

Die gemietete Standfläche wird von der Vermieterin auf dem Hallenboden eingemessen und an den Ecken markiert. Ein Überschreiten dieser Markierungen ist nicht gestattet. Der Aufbau der Stände findet am Veranstaltungstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 10:30 Uhr statt. Die Anlieferung von Standmaterialien am Vortag ist nicht möglich. Besonders schwere und sperrige Ausstellungsstücke müssen im Vorfeld angemeldet werden. Die Vermieterin prüft, ob diese Stücke aufgrund von Gewicht und Größe ausgestellt werden können.

6. Betrieb des Standes

Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass weder visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Gangflächen entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Die Verteilung von Werbung sowie GiveAways und die Ansprache von Besuchern sind nur innerhalb des Standes gestattet. Die Verwendung von brennbaren Stoffen (Spiritus, Öl, Gas oder Ähnlichem) ist grundsätzlich untersagt.

7. Abbau

Der Abbau findet im direkten Anschluss am Messetag ab 17:00 Uhr statt. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe geräumt werden.

8. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Vertragspartner) mit eigenem Personal und mit eigenem Angebot auftritt. Zusätzlich vertretene Firmen sind solche Firmen, deren Ausstellungsgut ausgestellt wird, ohne selbst Aussteller zu sein. Die Teilnahme von Mitausstellern ist grundsätzlich untersagt. Etwaige Sonderregelungen sind vor Veranstaltung mit dem Organisator abzustimmen. Bei etwaiger Teilnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller für seine Mitaussteller und für das Ausstellungsgut zusätzlich vertretener Firmen als Gesamtschuldner.

9. Catering

Der Aussteller ist für die Verpflegung selbst verantwortlich. Er hat am Veranstaltungstag die Möglichkeit, gegen Entgelt an der „Lichtblick-Theke“ im RuhrCongress Speisen und Getränke zu erwerben. Ferner sind mitgebrachte Lunchpakete zulässig.

10. Zahlungsbedingungen

Die Ausstellergebühren sind gem. Rechnung pünktlich zu bezahlen, spätestens 14 Tage vor Veranstaltung. Säumige Zahler werden am Veranstaltungstag nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Eine Aufhebung des Mietvertrages nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Organisators möglich. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt bis zwei Monate vor Messebeginn sind 50 Prozent der Standmiete, danach 100 Prozent der Standmiete vom Aussteller zu entrichten. Der Organisator behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

11. Terminverschiebung

Sollte aufgrund von außergewöhnlichen Umständen der Messetermin verschoben werden und ein neuer benannt werden, behalten bestehende Anmeldungen einvernehmlich ihre Gültigkeit, da der Veranstalter davon ausgeht, dass ein grundsätzliches Interesse des Ausstellers an der Teilnahme besteht. Ein Widerspruch seitens des Ausstellers muss schriftlich erfolgen.

12. Bewachung, Haftung, Versicherung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten. Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden an Messegegenständen und an der Standausrüstung. Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihre Messegegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

13. Messeleitung

Das Medizinische Qualitätsnetz Bochum e. V. als Veranstalter sowie die BOViTA GmbH als Organisator üben für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht im Messegelände aus.

14. Ausstelleransprüche, Änderungen

Etwaige Ansprüche des Ausstellers gegen den Organisator sind schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht spätestens drei Wochen nach Schluss der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt. Änderungen, die von den Veranstaltungsvereinbarung abweichen, bedürfen der Schriftform.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bochum. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.